

Merkblatt

1. Ihnen wurde im Erstgespräch die **3-jährige Verjährungsfrist**, bezogen auf Ihren Fall, zur Kenntnis gebracht. Sollte in Ihrem Fall keine außergerichtliche Lösung erarbeitet werden können, müssen Sie zwecks Durchsetzung Ihrer Ansprüche innerhalb der noch offenen Verjährungsfrist Klage beim zuständigen Gericht einbringen, um eine Verfristung der Ansprüche zu verhindern (Vertretung durch einen Rechtsanwalt).
2. Der **Patientenanwalt** hat gemäß dem Patienten- und Klientenschutzgesetz auf eine **außergerichtliche Lösung** hinzuarbeiten. Unter einer außergerichtlichen Lösung wird in einem Schadensfall auch ein **Vergleich** verstanden.
3. Sie wurden darüber informiert, dass im Rahmen des Verfahrens bei der Patientenanzwaltschaft **Reisekosten** zu einer allfälligen gutachterlichen Untersuchung anfallen können. Ansonsten ist das Verfahren **kostenlos**. Eine **Rechtsschutzversicherung** wird für das außergerichtliche Verfahren bei der Patientenanzwaltschaft nicht benötigt. Seitens der Patientenanzwaltschaft werden diesbezüglich keinerlei Abklärungen vorgenommen. Über die **Meldepflicht** wurden Sie aufgeklärt.
4. Sollten Sie als Beschwerdeführer mit dem ausgearbeiteten Vergleich oder Prüfungsergebnis nicht einverstanden sein, so steht es Ihnen frei, einen Rechtsanwalt aufzusuchen. Grundsätzlich erklären Sie sich bereit, dass Sie die Patientenanzwaltschaft frühzeitig von der Kontaktaufnahme mit einem Rechtsanwalt informieren. Sie nehmen zur Kenntnis, dass im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes durch Sie von der Patientenanzwaltschaft keine weiteren Vertretungs- und Beratungshandlungen mehr vorgenommen werden und das Verfahren eingestellt wird. Im Falle einer einseitigen Auflösung des Beratungsverhältnisses verpflichten Sie sich, die tatsächlich angefallenen Barauslagen (z.B. Gutachterkosten) der Patientenanzwaltschaft in voller Höhe zu refundieren.
5. Sie wurden über das **Schiedsverfahren** und das **Entschädigungsmodell** aufgeklärt. Auf die diesbezüglichen verjährungsrechtlichen Bestimmungen und die Notwendigkeit der rechtzeitigen Antragstellung wurden Sie hingewiesen.
6. Es wird von Ihnen zur Kenntnis genommen, dass seitens des Patientenanzwaltes eine **Geltendmachung von Schadenersatz** erst nach Vorliegen eines positiven Gutachtens erfolgt. Sie erklären sich überdies dazu bereit, an einer allfälligen gutachterlichen Untersuchung bei einem Gutachter in Österreich teilzunehmen.
7. Sie wurden weiters darüber informiert, dass das **außergerichtliche Verfahren** bei der Patientenanzwaltschaft **zumindest ein Jahr** dauert. In aufwändigen Fällen kann dieser Zeitraum auch länger sein.
8. Sie verpflichten sich, **Änderungen Ihrer persönlichen Daten, Anschrift und/oder Telefonnummer** umgehend bekannt zu geben.

Das **Merkblatt über das Verfahren** wurde mündlich besprochen, es wurde von Ihnen gelesen und es bestehen keine weiteren Fragen dazu. Es wurde Ihnen das **Informationsblatt „Meine Rechte im Datenschutz“** ausgehändigt. Sie haben dieses zur Kenntnis genommen und verpflichten sich, das Merk- und Informationsblatt allenfalls an die betroffene Person weiterzuleiten. Sollte kein Erstgespräch stattgefunden haben und weitere Informationen benötigt werden, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Patientenanzwaltschaft.

Allfällige sonstige Anmerkungen:

.....

.....

Gespräch: ja / nein

Patientenanwalt

Beschwerdeführer/in

....., am

.....

.....